

Interpellation Gemperle-Goldach (22 Mitunterzeichnende) vom 29. November 2010

Energieeffizienz und erneuerbare Energien statt Atomkraftwerke?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Felix Gemperle-Goldach erkundigt sich in seiner Interpellation vom 29. November 2010, wie die Regierung die Chancen von Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien für die Wirtschaft unseres Kantons beurteilt und wie sie die Erfahrungen, die bisher mit dem Energietal Toggenburg bzw. mit anderen Projekten im Kanton gemacht wurden, einschätzt. Weiter möchte er wissen, ob die Regierung das Potenzial von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien untersucht hat und bereit ist, bei Gesellschaften, die sich im Eigentum des Kantons befinden oder an denen der Kanton finanziell beteiligt ist, auf eine konsequente Ausrichtung auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie den Verzicht auf Beteiligungen an Atomkraftwerken hinzuwirken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung ist überzeugt, dass kantonale Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien für die St.Galler Wirtschaft eine Chance darstellen. Im Kanton St.Gallen werden für die Energieversorgung jährlich rund 1,6 Mrd. Franken ausgegeben. Im Bereich Wärme fliesst mit dem Erdöl- und Erdgaseinkauf sehr viel Geld ins Ausland. Durch eine erhöhte Energieeffizienz und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien kann dieser Kapitalabfluss deutlich vermindert werden. Deshalb wirkt sich die Förderung der Energieeffizienz und der Produktion erneuerbarer Energien positiv auf die lokale Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze aus (Bau-, Solarbranche, Energieberater usw.). Nicht zufällig werden die in diesem Bereich tätigen Unternehmen zunehmend als zukunftssträchtiger «Cleantech»-Sektor wahrgenommen.

Der Kanton St.Gallen ist im Sinn einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung bestrebt, auch für den Cleantech-Sektor günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich innovative Lösungen entwickeln und marktorientiert realisieren lassen. Deshalb ist es die Aufgabe einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung, entsprechende neue Instrumente der Innovationspolitik zum Wissens- und Technologietransfer zu schaffen. Die Regierung hat im Postulatsbericht «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» ihre strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers dargelegt. Als wegweisendes Projekt ist das «Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal» zu erwähnen. Zielsetzung dieses Projekts ist die enge Kooperation der Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen der Region. Diese Zusammenarbeit soll der Industrie eine neue Dimension interdisziplinärer Forschung im Alpenrheintal ermöglichen – mitunter auch im Themenfeld der Technologie der Energiesysteme. Der Massnahmenplan der kantonalen Standortförderung sieht darüber hinaus vor, in Zusammenarbeit mit weiteren Ostschweizer Kantonen künftig vermehrt Projekte zur Vernetzung von Kompetenzen und Wissen aus verschiedenen Technologien und Branchen zu initiieren und aufzubauen. Hierbei besteht auch Raum für eine Innovationszelle im Themenfeld «erneuerbare Energien».

2. Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem energietal toggenburg und anderen Projekten sind aus Sicht der Regierung durchwegs positiv. In mehreren Regionen und vielen Gemeinden ist ein sehr grosses Engagement sichtbar. Insbesondere die Institution der Energiestädte führte zu einer stärkeren Sensibilisierung der Bevölkerung und einer erhöhten Aktivität im Bereich

Produktion von erneuerbaren Energien. Darüber hinaus spielen ergänzende kommunale Förderungsangebote sowie das Engagement und die Fachkompetenz regionaler Unternehmen ebenfalls eine sehr positive Rolle.

Die begonnene Umsetzung der Vision eines energieautarken Toggenburgs auf einer breiten gesellschaftlichen Basis durch den Verein energietal toggenburg erhielt im März 2011 den Zurich-Klimapreis für die Marktregion Ost. Die im Juni 2007 von zwölf Gemeinden des St.Galler Rheintals gegründete Rheintaler Energie-initiative (rhei) wurde 2009 vom Bundesamt für Energie mit dem Prix Watt d'Or ausgezeichnet. Bedeutsam ist auch das langjährige Engagement der Stadt St.Gallen und insbesondere das schweizweit bekannte Geothermieprojekt. Diese Beispiele zeigen, dass das bereits vor der Reaktorkatastrophe in Fukushima bestehende hohe Engagement in einzelnen Regionen auch ausserhalb des Kantons sehr positiv wahrgenommen wurde.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Energiekonzepts wurden erste Potenzialabschätzungen für die sogenannten neuen erneuerbaren Energien (insbesondere Sonnenenergie, Energie aus Biomasse, Holz und Windenergie) wie auch für die Erhöhung der Energieeffizienz vorgenommen. Sie werden in den kommenden Monaten – in Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen – weiter konkretisiert. Darüber hinaus möchte die Regierung das Potenzial für Stromeffizienz und Strom aus erneuerbaren Energien im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom genauer evaluieren.

Der vom Interpellanten hervor gehobene Bezug zu den Rahmenbewilligungsverfahren ist nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima und dem Sistierungsentscheid des Bundesrates hinfällig.

4. Die Regierung hielt in ihrer Antwort auf die Interpellation «Wie beeinflussen die Ostschweizer Verwaltungsratsmitglieder die Atompolitik bei SAK und Axpo?» (51.07.29) fest, dass sowohl die SAK als auch Axpo Aktiengesellschaften des Privatrechts sind. Deren Verwaltungsräte hätten ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt zu erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen zu wahren (Art. 717 des Schweizerischen Obligationenrechts, SR 220). Das Gesetz verpflichte den Verwaltungsrat damit einzig auf die Wahrung der Interessen der Gesellschaft und erkläre diese zur Richtschnur seines Handelns. Auch ihre eigenen Interessen hätten die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund der Treuepflicht hintan zu stellen, wenn diese mit dem Gesellschaftsinteresse kollidierten. Unter dem Gesichtspunkt der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit würden deshalb strenge Massstäbe angelegt, wenn ein Verwaltungsrat nicht im Interesse der Gesellschaft, sondern im eigenen Interesse oder im Interesse von einzelnen anderen Aktionären oder Drittpersonen handle (Urteil des Bundesgerichtes 4C.242/2001 vom 5. März 2003, Erw. 3.3). An dieser klaren Rechtslage hat sich seither nichts geändert. Die Regierung besitzt dementsprechend grundsätzlich keinen Spielraum, um den für den Kanton St.Gallen in der SAK Einsitz oder indirekt in der Axpo nehmenden Verwaltungsräten Weisungen zu erteilen.

Im Gegensatz zur Axpo ist eine direkte Einflussnahme auf die SAK im Rahmen der Eignerstrategie möglich. Die Regierung der drei Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden nutzen diese Möglichkeit bereits. So verlangt die Eignerstrategie der drei Kantone vom 7. Dezember 2009 von der SAK, dass sie sich für die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise, aber auch für eine nachhaltige Versorgung mit elektrischer Energie einsetzt und das Energiesparen, die effiziente Verwendung der Energie bei den Kunden durch Information und Beratung sowie durch geeignete Produkte fördert. Wenn die Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zum Zeitpunkt der Erstellung oder der Übernahme nicht wirtschaftlich betrieben werden können, kann die SAK befristet Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung einsetzen. Gestützt auf diese Grundsätze hat die SAK ihr Engagement im Bereich der neuen erneuerbaren Energien ausgebaut. Eine Änderung der im Dezember

2009 beschlossenen Eignerstrategie erachtet die Regierung angesichts der erst begonnenen Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes als verfrüht. Eine Anpassung kann in Betracht gezogen werden, wenn die Eckpunkte der neuen Energiepolitik des Bundes und die Aufgaben der Kantone bzw. der Elektrizitätswirtschaft abschliessend bekannt sind. Die Regierung legt jedoch Wert darauf, dass die geltende Eignerstrategie konsequent umgesetzt wird. Diese Vorgabe gilt soweit durchsetzbar auch hinsichtlich der Einflussnahme der SAK auf ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die Axpo hat sich mit der SAK und den anderen Anteilseignern bereits darüber verständigt, dass in den kommenden Monaten die Überprüfung der Eignerstrategie an die Hand genommen wird. Im Übrigen will die Regierung die Zusammenarbeit mit der SAK künftig verstärken und im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten Massnahmen umsetzen